## Anlage 5 Leistungsbeschreibung Labor

Der Versorgungsauftrag für teilnehmende Fachärzte für Laboratoriumsmedizin und Fachärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie sowie Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, die eine Befundermittlung im praxiseigenen Labor nach § 5 Absatz 2 vornehmen, umfasst folgende Leistungen:

- (1) Vaginalabstrichdiagnostik auf bakterielle Erreger sowie Hefen und Pilze
  - a. Ausstreichen des Vaginalsekrets auf einem Objektträger zur Lufttrocknung (ohne Fixierung). Die Befundermittlung erfolgt mittels Gramfärbung des Präparats.
  - b. Der bakterielle Erregerstatus wird entsprechend Anlage 11 nach Nugent-Kriterien ausgewertet.
  - c. Zusätzlich wird ein Befall mit Hefepilzen festgestellt bzw. ausgeschlossen.
- (2) Die Befundübermittlung erfolgt in schriftlicher Form per Post oder Kurierdienst innerhalb von 4 Werktagen nach Probeneingang an den behandelnden Frauenarzt. Der Befundbericht enthält die in Anlage 12 definierten Inhalte.

Vertragsärzte, die die GOP 32050 nach dem EBM erbringen, sind berechtigt die Laborkostenpauschale nach Anlage 6 Absatz 2 abzurechnen. Es gelten die jeweils aktuellen Vorgaben der Qualitätssicherung zur Erbringung von Leistungen des Kapitels 32 des EBM.

Medizinisch notwendige Maßnahmen der Therapie und Nachsorge, die auf Grund von Untersuchungsergebnissen auf Basis dieser Vereinbarung durchgeführt werden, sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.